



Leben am Gewässer

Informationen zur Bepflanzung und zum Unterhalt des Gewässerraums



Alter Teich, Riehen © bs.ch/auw

Als Anwohnerin und Anwohner eines Flusses, Bachs oder Wassergrabens leben Sie in unmittelbarer Nähe von faszinierenden und ökologisch wertvollen Naturräumen. Damit kommt Ihnen eine wichtige Rolle beim Schutz der Gewässer zu. An einem Fliessgewässer zu wohnen oder einen Garten in Gewässernähe zu unterhalten, bringt auch die Verantwortung mit sich, diesem Lebensraum Sorge zu tragen. Der Kanton Basel-Stadt hat den Gewässerraum am 27. Februar 2024 in einem kantonalen Nutzungsplan festgelegt (siehe Box auf der letzten Seite). Damit gilt neu auch ein Verbot für die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Gewässerraum.

Leben am und im Wasser

Mit der Ansaat und Pflanzung einheimischer und standortgerechter Pflanzen sowie dem richtigen Unterhalt fördern Sie die Artenvielfalt von Kleintieren wie Krebsen, Libellen und Eintagsfliegen.

Eine grosse Vielfalt an Kleintieren bildet wiederum die Nahrungsgrundlage für Fische und Vögel wie die Wasseramsel oder die Gebirgsstelze. Ein zusammenhängendes Netz natürlicher Strukturen entlang von Bächen bietet auch kleinen Säugetieren wie dem Hermelin, der Wasserspitzmaus oder dem scheuen Iltis Lebensräume und Wanderkorridore.

Als Anwohnerin und Anwohner können Sie entscheidend zur Wiederherstellung und Erhaltung dieses Lebensraums sowie zur Förderung der Artenvielfalt beitragen.



Larve einer Köcherfliege
Trichoptera

Köcherfliegenlarven deuten auf eine gute Wasserqualität hin.



Wasseramsel
Cinclus cinclus

Der einzige heimische Singvogel, der tauchen kann.



Hermelin

Mustela erminea

Dieser kleine Jäger hält die Mäuse in Schach.



Blaufügel-Prachtlibelle
Calopteryx virgo

Kommt vor allem an kleinen, sauerstoffreichen Bächen vor.



Wasserspitzmaus
Neomys fodiens

Erbeutet den Grossteil ihrer Nahrung im Wasser.



Elritze

Phoxinus phoxinus

Eine häufige Bewohnerin kleiner Bäche.

Wie kann ich den Gewässerraum ökologisch wertvoll unterhalten?

Eine naturnahe Bepflanzung und ein naturnaher Unterhalt des Uferbereichs können oft mit einfachen Mitteln erreicht werden:

- Pflanzen oder säen Sie einheimische und standortgerechte Gräser, Stauden und Gehölze an.
- Je vielfältiger, desto besser! Achten Sie auf eine strukturreiche Vegetation mit unterschiedlichen Pflanzenarten. Diese bietet Nischen für verschiedene Tierarten.
- Schneiden Sie die Ufervegetation zurückhaltend und niemals flächendeckend (z.B. Altgrasstreifen stehen lassen), damit genügend Lebensraum und Verstecke für Tiere erhalten bleiben.
- Entfernen Sie gebietsfremde Pflanzen aus dem Gewässerraum (Kirschlorbeer, Bambus, Kanadische Goldrute, Japanischer Staudenknöterich etc.).

Beispiele für typische einheimische und standortgerechte Pflanzen:



© Rudolphus [CC BY-SA 4.0]

Mädesüß
Filipendula ulmaria



© Didier Descouens [CC BY-SA 4.0]

Hänge-Segge
Carex pendula



© Daniel Ballmer [CC BY-SA 4.0]

Blut-Weiderich
Lythrum salicaria

Mehr Informationen zu standortgerechten Pflanzen:



Einheimische Pflanzen, Stadtgärtnerei

Mehr Informationen zu gebietsfremden Pflanzen:



Problempflanzen, Stadtgärtnerei

Beratung

Wünschen Sie Unterstützung beim Unterhalt oder der Bepflanzung des Gewässerraums? Wir beraten Sie gerne. Wenden Sie sich an das Amt für Umwelt und Energie bei Fragen zum Unterhalt und an die Stadtgärtnerei bei Fragen zur Bepflanzung des Gewässerraums. Die Kontaktadressen finden Sie auf der letzten Seite.

Auf die richtige Uferstruktur kommt es an!

Beispiele für **naturnahe** Uferstrukturen

Natürliche Uferböschung



Strukturreicher Uferbereich mit Pflanzen und Totholz. Gute Anbindung des Ufers ans Gewässer.



© Krzysztof Ziarnek [CC BY-SA 4.0]

Natürliche Ufervegetation



Vielfältige Ufervegetation (hier mit blühenden Schwertlilien). Lebensraum und Verstecke für Kleintiere sind vorhanden.



© Natalie Kramer

Beispiele für **naturferne** Uferstrukturen

Verbaute Uferböschung



Durchgehende Holzverbauung des Ufers. Keine Böschungszone, schlechte Anbindung des Ufers ans Gewässer.



© bs.ch/aue

Strukturarmer Uferbereich



Keine naturnahe Ufervegetation vorhanden. Lebensraum und Verstecke für Kleintiere fehlen.



© bs.ch/aue

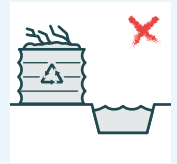
Welche Regeln muss ich im Gewässerraum einhalten?

Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz und zur Förderung der Artenvielfalt, wenn Sie die folgenden verbindlichen Regeln beachten:

Dünger und Pflanzenschutzmittel*: Schon kleinste Mengen Dünger und Pflanzenschutzmittel können Wasserlebewesen schädigen, deshalb ist ihr Einsatz im Gewässerraum verboten. Um den schädlichen Eintrag von Nährstoffen ins Gewässer zu verhindern, sind auch Komposthaufen untersagt. Nur wenn die gesamte Parzelle im Gewässerraum liegt, sind Ausnahmen für das Kompostieren möglich. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Amt für Umwelt und Energie auf.



Grünabfälle: Lagern oder entsorgen Sie Rasenschnitt und Grünabfälle nicht neben oder im Gewässer. Sie führen im Gewässer zu organischen Ablagerungen, die sich negativ auf die Wasserqualität auswirken. Zudem besteht bei Hochwasser die Gefahr, dass Material mitgerissen wird. Angesammeltes Treibgut kann zum Verschluss des Gewässerquerschnitts führen.



Ufervegetation: Gestalten Sie den Gewässerraum naturnah, standortgerecht und mit einheimischen Pflanzen. Die Ufervegetation schützt das Gewässer auch vor Schadstoffeinträgen. Sie ist grundsätzlich geschützt. Das Anpflanzen gebietsfremder Arten (z.B. Thuja, Bambus) ist nicht zulässig.



Ufererosion: Natürliche Ufererosionen müssen toleriert werden, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Bauliche Schutzmassnahmen am Gewässer sind meldepflichtig und fallweise baubewilligungspflichtig.

Bauten und Anlagen: Halten Sie den Gewässerraum grundsätzlich frei von neuen Anlagen (z.B. Gartenhäuschen, Velounterstände, Sitzplätze, Wege). Neue Anlagen können nur unter bestimmten Bedingungen bewilligt werden. Rechtmässig erstellte Anlagen haben Bestandesschutz.

Wasserentnahmen: Die Entnahme aus öffentlichen Gewässern ist bewilligungspflichtig. Es ist aber erlaubt, ohne Bewilligung Wasser von Hand mit einer Giesskanne oder einem Eimer zu entnehmen (Gemeingebrauch).



* Als Dünger gelten im Handel erhältliche Düngerpräparate, frische tierische Dünger (Mist, Gülle etc.) und pflanzlicher Kompost. Pflanzenschutzmittel umfassen Präparate zur Bekämpfung von Unkräutern und Pflanzenschädlingen wie Insekten, Schnecken, Mäusen, Pilzen etc.

Definition des Gewässerraums

Der Gewässerraum umfasst das Gewässer und seine Uferbereiche. Er darf nur extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden. Gewässerräume sollen die natürlichen Funktionen des Fließgewässers, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleisten.



Schematische Darstellung eines Gewässerraums © bs.ch/aue



Der **Gewässerraum** ist auf dem **Geoportal des Kantons** einsehbar.



Immenbach, Riehen © bs.ch/aue

Kontakte

Amt für Umwelt und Energie

Fachstelle Oberflächengewässer
und Fischerei
Tel.: 061 267 08 00
aue@bs.ch
www.bs.ch/aue

Stadtgärtnerei

Fachbereich
Natur + Landschaft
Tel.: 061 267 67 36
bvdsf@bs.ch
www.bs.ch/stadtgaertnerei

Impressum

Layout/Illustration: Atelier G. Köhler & Co.
Druck: Steudler Press AG
Papier: Refutura